

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

21.11.2023

Geschäftszeichen:

III 21-1.86.2-1/22

Nummer:

Z-86.2-118

Geltungsdauer

vom: **21. November 2023**

bis: **21. November 2028**

Antragsteller:

Tyco Fire & Security Holding Germany GmbH

Am Schimmersfeld 5-7

40880 Ratingen

Gegenstand dieses Bescheides:

**Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und zwölf Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für die Errichtung des Verteilers Typ "Pro885D", Typ "Pro16xD" und Typ "Pro32xD" für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall bei einer Brandbeanspruchung von außen¹.

Der jeweilige Verteiler (Regelungsgegenstand) ist im Wesentlichen aus einem Verteilergehäuse mit zugehörigen Befestigungsmitteln und integriertem Lüftungssystem, der Brandmeldezentrale, Batterien sowie elektrischen Leitungen zu errichten; siehe Abschnitt 2.1.

1.2 Anwendungsbereich

Der jeweilige Verteiler ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR², Abschnitt 5.2.2b) für die Anwendung in elektrischen Leitungsanlagen für Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall bestimmt.

Weitere Leistungsanforderungen an technische oder sicherheitstechnische Anlagen ergeben sich aus den technischen Regeln für derartige Anlagen (z. B. VDE-Bestimmungen) und sind durch das planende und ausführende Fachunternehmen zu beachten; sie sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen Bauartgenehmigung.

Der Verteiler nach Abschnitt 1.1 ist hinsichtlich des Funktionserhalts im Brandfall bei einer Brandbeanspruchung von außen für eine Dauer von mindestens 30 Minuten nachgewiesen.

Der nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Verteiler Typ "Pro885D" bzw. Typ "Pro16xD" für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung muss hängend an massiven Wänden (≥ 100 mm) nach DIN 4102-4³ mit einer Feuerwiderstandsdauer⁴ von mindestens 30 Minuten angeordnet werden.

Der nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Verteiler Typ "Pro32xD" für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung muss stehend an massiven Wänden (≥ 100 mm) oder an Trennwänden in Leichtbauweise und auf massiven Decken mit einem Bodenaufbau aus nichtbrennbaren⁵ Baustoffen – jeweils nach DIN 4102-4³ - mit einer Feuerwiderstandsdauer⁴ von mindestens 30 Minuten angeordnet werden.

Die Genehmigung gilt für die Aufstellung des werkseitig hergestellten Elektroverteilers und für die Errichtung des Elektroverteilers aus werkseitig hergestellten Komponenten nach Abschnitt 2.1 am Ort der Anwendung (nachfolgend als Bausatz bezeichnet).

- ¹ geprüft in Anlehnung an DIN EN 1363-1:2012-10, Feuerwiderstandsprüfungen – Teil 1: Allgemeine Anforderung
- ² Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen in der Fassung vom 10.02.2015 zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020
- ³ DIN 4102-4: 2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- ⁴ Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) Ausgabe 2023/1, Anhang 4; s. www.dibt.de.
- ⁵ Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) Ausgabe 2023/1, Anhang 4, Abschnitt 1; siehe www.dibt.de

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Allgemeines

Bei der Planung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Verteilers resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

2.1.2 Bestandteile der Verteiler

2.1.2.1 Verteilergehäuse

Für den Verteiler Typ "Pro885D" bzw. "Pro16xD" ist jeweils das Verteilergehäuse Typ "edgecase ewg30" (hängend) einschließlich Befestigungsmitteln gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-86.1-95 vom 19. April 2023 der fireedge GmbH, 63526 Erlensee in den Außenabmessungen (H x B x T) 1069 x 669 x 425,5 mm zu verwenden; siehe Anlage 1.

Für den Verteiler Typ "Pro32xD" ist das Verteilergehäuse Typ "edgecase esg30" (stehend) einschließlich Befestigungsmitteln gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-86.1-95 vom 19. April 2023 der fireedge GmbH, 63526 Erlensee in den Außenabmessungen (H x B x T) 2069 x 669 x 425,5 mm zu verwenden; siehe Anlage 1 und 2.

2.1.2.2 Brandmelderzentrale

Die Brandmelderzentrale Typ "Pro885D" der Tyco Fire & Security Holding Germany GmbH, 40880 Ratingen bestehend aus Stahlblechgehäuse, zugehörigen Befestigungsmitteln und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-2⁶, DIN EN 54-4⁷ und der Leistungserklärung Nr. DoP-2017-4253 vom 17.01.2018 entsprechen; siehe Anlagen 2 bis 4.

Die Brandmelderzentrale Typ "Pro16xD" der Tyco Fire & Security Holding Germany GmbH, 40880 Ratingen bestehend aus Stahlblechgehäuse, zugehörigen Befestigungsmitteln und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-2⁶ DIN EN 54-4⁷ und der Leistungserklärung Nr. DoP-2016-4228_iss03 vom 30.11.2021 entsprechen; siehe Anlagen 5 bis 7.

Die Brandmelderzentrale Typ "Pro32xD" der Tyco Fire & Security Holding Germany GmbH, 40880 Ratingen bestehend aus Stahlblechgehäuse, zugehörigen Befestigungsmitteln und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-2⁶, DIN EN 54-4⁷ und der Leistungserklärung Nr. DoP-2016-4229_iss03 vom 30.11.2021 entsprechen; siehe Anlagen 8 bis 11.

2.1.2.3 Batterien

Die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung zu verwendenden Batterien Typ "PS 12380, 12 V/38 Ah" für die jeweilige Brandmelderzentrale müssen vollumfänglich IEC 60896-21⁸ und IEC 60896-22⁹ entsprechen; siehe Tabelle 1 Abschnitt 2.1.4 und Anlagen 4, 7 und 10.

2.1.2.4 Elektrische Leitungen

Die zu verwendenden elektrischen Leitungen müssen den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und den technischen Regeln (z. B. VDE-Bestimmungen) entsprechen; Abschnitt 2.2 ist zu beachten entsprechen.

2.1.3 Montage- und Betriebsanleitung

Der Antragsteller dieses Bescheides muss dem Anwender eine Montage- und Betriebsanleitung, die er in Übereinstimmung mit diesem Bescheid schriftlich erstellt hat, zur Verfügung stellen. Darin müssen alle für die Planung, Montage, Inbetriebnahme, den sicheren Betrieb insbesondere des Lüftungssystems, die Instandhaltung und die Funktionsprüfung des Vertei-

⁶ DIN EN 54-2:1997+A1:2006

⁷ DIN EN 54-4:1997+A1:2002+A2:2006

⁸ IEC 60896-21:2004-12

⁹ IEC 60896-22:2004-12

Brandmeldeanlagen – Teil 2: Brandmelderzentralen

Brandmeldeanlagen – Teil 4: Energieversorgungseinrichtungen

Ortsfeste Blei-Akkumulatoren: Verschlussene Bauarten - Prüfverfahren

Ortsfeste Blei-Akkumulatoren: Verschlussene Bauarten – Anforderungen

lers erforderlichen Daten, Angaben, Hinweise und elektrischen Anschlusspläne enthalten sein.

2.1.4 Entwurf

Hinsichtlich der Errichtung des Verteilers gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²⁾ und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Der Verteiler Typ "Pro885D" bzw. Typ "Pro16xD" muss hängend an massiven Wänden (≥ 100 mm) mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten angeordnet werden (siehe Abschnitt 1.2).

Der Verteiler Typ "Pro32xD" muss stehend an massiven Wänden (≥ 100 mm) oder an Trennwänden in Leichtbauweise und auf massiven Decken mit einem Bodenaufbau gemäß Abschnitt 1.2 jeweils mit einer Feuerwiderstandsdauer⁴ von mindestens 30 Minuten entsprechend Abschnitt 1.2 angeordnet werden.

Durch die Errichtung bzw. den Anbau des Regelungsgegenstandes darf die Standsicherheit und die Feuerwiderstandsdauer der angrenzenden Bauteile – auch im Brandfall – sowie der Schallschutz nicht beeinträchtigt werden.

Für den jeweiligen Elektroverteiler sind Batterien nach Abschnitt 2.1.2.3 in der Anzahl gemäß Tabelle 1 zu verwenden.

Tabelle 1: Anzahl Batterien in Abhängigkeit vom Elektroverteiltertyp

Typ Elektroverteiler	Batterietyp	Anzahl Batterien
Pro885D	PS 12380, 12 V/38 Ah	2
Pro16xD	PS 12380, 12 V/38 Ah	4
Pro32xD	PS 12380, 12 V/38 Ah	4

2.2 Bemessung

2.2.1 Allgemeines

Bei der Einführung aller elektrischen Leitungen in das Verteilergehäuse sind der maximal zulässige Gesamtleiterquerschnitt der einzelnen elektrischen Leitung sowie der Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden elektrischen Leitungen gemäß Tabelle 2 einzuhalten.

Tabelle 2: maximal einzuführende Leiterquerschnitte insgesamt je Elektroverteiler

Typ Elektroverteiler	max. zul. Gesamtleiterquerschnitt des Einzelleiters [mm ²]	max. zul. Gesamtleiterquerschnitt [mm ²]
Pro885D	3 x 1,5 (4,5)	149
Pro16xD	3 x 1,5 (4,5)	97
Pro32xD	3 x 1,5 (4,5)	200

2.2.2 Leitungen von Leitungsanlagen mit integriertem Funktionserhalt im Brandfall

Die in den Verteiler einzuführenden elektrischen Leitungen müssen Abschnitt 2.1.2.4 entsprechen.

Die elektrischen Leitungen müssen die Funktion der angeschlossenen bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Brandmeldeanlage mit Alarmierung für die notwendige Dauer des Funktionserhalts gewährleisten.

Es sind die Randbedingungen der Leitungsverlegeart entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis (Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, Nachweis auf einer Normtragekonstruktion nach DIN 4102-12¹⁰⁾ der elektrischen Leitungsanlage mit integriertem Funktionser-

¹⁰ DIN 4102-12: 1998-11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 12: Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen, Anforderungen und Prüfungen

halt einzuhalten; siehe Anlage 6. Bei einer nach vorgenanntem Verwendbarkeitsnachweis zulässigen Einzelverlegung ist zwischen der Kabeleinführung und der letzten Befestigung entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis der halbe Maximalabstand einzuhalten.

2.2.3 Leitungsanlagen ohne integrierten Funktionserhalt im Brandfall

Leitungen ohne Funktionserhalt im Brandfall müssen den technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. Anforderungen den VDE-Bestimmungen) entsprechen und gegenüber dem Verteiler rückwirkungsfrei ausgeführt sein.

2.2.4 Maximal zulässige Anschlusswerte

Die maximal zulässigen Anschlusswerte des Verteilers dürfen die in Tabelle 3 angegebenen Werte nicht übersteigen:

Tabelle 3: maximal zulässige Anschlusswerte in Abhängigkeit vom Typ des Elektroverteilers

Typ Elektroverteiler	max. zul. Leistung Σ	max. zul. Nennspannung	max. Anzahl anzuschließender Ringleitungen
Pro885D	79,2 W	24 V DC	4
Pro16xD	79,4 W	24 V DC	4
Pro32xD	89,8 W	24 V DC	4

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Der Verteiler ist am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1 unter Beachtung des Abschnittes 2.2 und entsprechend der Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers und den folgenden Bestimmungen zu errichten:

Bei der Ausführung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Verteilers resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

Der Verteiler nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung darf nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichend Erfahrung auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller dieser allgemeinen Bauartgenehmigung hat hierzu die ausführenden Unternehmen (Errichter) über die Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung zu unterrichten.

Die für die Errichtung des Verteilers zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen des Abschnitts 2.1 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

2.3.2 Errichtung des jeweiligen Verteilers

2.3.2.1 Aufstellung und Anbau des werkseitig hergestellten Verteilergehäuses

Das Verteilergehäuse Typ "edgecase ewg30" muss hängend an massiven Wänden gemäß Abschnitt 1.2 angeordnet werden.

Das Verteilergehäuse Typ "edgecase esg30" muss stehend an massiven Wänden oder an Trennwänden in Leichtbauweise und auf massiven Decken mit einem Bodenaufbau gemäß Abschnitt 1.2 angeordnet werden.

Die Befestigung des jeweiligen Verteilergehäuses erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln entsprechend Abschnitt 2.1.2.1.

2.3.2.2 Aufstellung bzw. Anbau des Verteilergehäuses aus Komponenten (Bausatz)

Das Zusammenfügen der Komponenten des Verteilergehäuses Typ "edgecase esg30" nach Abschnitt 2.1.2.1 hat entsprechend den Angaben der Z-86.1-95 zu erfolgen; siehe Anlage 12.

Das Verteilergehäuse Typ "edgecase esg30" muss stehend an massiven Wänden oder an Trennwänden in Leichtbauweise und auf massiven Decken mit einem Bodenaufbau gemäß

Abschnitt 1.2 angeordnet werden. Die Befestigung des jeweiligen Verteilergehäuses erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln entsprechend Abschnitt 2.1.2.1.

2.3.2.3 Brandmelderzentrale

Die Brandmelderzentrale entsprechend Abschnitt 2.1.2.2 muss in das jeweilige Verteilergehäuse eingesetzt werden. Die Befestigung des mit elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln bestückten Stahlblechgehäuses der Brandmelderzentrale erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln – zugehörig zur Brandmelderzentrale – im Verteilergehäuse zur Fertigstellung der funktionstüchtigen Brandmelderzentrale; siehe Anlagen 3, 6 und 9.

2.3.2.4 Batterien

Die Batterien entsprechend Abschnitt 2.1.2.3 sind in den dafür vorgesehenen Bereich des Stahlblechgehäuses (unten) hineinzustellen und an die Brandmelderzentrale anzuschließen; siehe Anlage 4, 7 und 10.

2.3.2.5 Einführung der elektrischen Leitungen

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen nach Abschnitt 2.1.2.5 in das Verteilergehäuse ist sicherzustellen, dass die Kabeleinführung des Verteilergehäuses sowie das Verteilergehäuse an sich durch die elektrischen Leitungen keine mechanische Belastung erfahren.

Bei der Anordnung der elektrischen Leitungen in der Kabeleinführung muss die Bildung von Zwickeln zwischen den elektrischen Leitungen ausgeschlossen werden.

2.3.3 Kennzeichnung

2.3.3.1 Kennzeichnung des werkseitig hergestellten Elektroverteilers

Jeder Verteiler nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung muss vom Errichter mit einem Schild leicht erkennbar und dauerhaft lesbar mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden

- Verteiler Typ "Pro885D", "Pro16xD" oder "Pro32xD"¹¹
 - für elektrische Leitungsanlagen (Brandmeldeanlagen mit Alarmierung); Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall
 - an der Massivwand hängend bzw.
 - an der Wand stehend¹¹
- Nummer der Bauartgenehmigung Z-86.2-118
- Name des Errichters des Verteilers
- Monat/Jahr der Errichtung:

Das Schild ist jeweils auf der Innenseite des Gehäuseverschlusses des Verteilers ohne Beschädigung des Verschlusses zu befestigen.

2.3.3.2 Kennzeichnung der Komponenten für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler vom Typ "Pro32xD" (Bausatz)

Die werkseitig hergestellten Komponenten des Verteilergehäuses nach Abschnitt 2.1.2, das Stahlblechgehäuse, die elektrischen/elektronischen Betriebsmittel sowie die Batterien und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jede Verpackung der vorgenannten Komponenten einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Komponente des Elektroverteilers "Pro32xD"
 - Verteilergehäuse sowie
 - Stahlblechgehäuse,
 - elektrische/elektronische Einbauten und

¹¹ Nichtzutreffendes streichen.

- Batterien
in der Aufstellvariante
- an der Wand stehend
- Nummer der Bauartgenehmigung Z-86.2-118
- Name des Errichters des Verteilers
- Monat/Jahr der Errichtung:

Das Schild ist jeweils auf der Innenseite des Gehäuseverschlusses des Verteilers ohne Beschädigung des Verschlusses zu befestigen.

2.3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die bauausführende Firma, die den jeweiligen Verteiler errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, § 21 Abs. 2 MBO¹²).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-86.2-118
- Verteiler Typ "Pro885D", "Pro16xD" oder "Pro32xD"¹¹ für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Diese Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Der Verteiler muss auf Veranlassung des Eigentümers der Anlage unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051¹³ in Verbindung mit DIN EN 13306¹⁴ entsprechend den Angaben des Antragstellers dieses Bescheids ständig betriebsbereit und instandgehalten werden.

Der Verteiler ist regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft - nach den Vorgaben des Antragstellers und der VDE-Bestimmungen - zu prüfen.

Der Eigentümer der elektrischen Leitungsanlage hat weiterhin sicherzustellen, dass bei dem Verteilergehäuse mit Lüftungssystem die Funktionsfähigkeit und die Betriebsbereitschaft des Lüftungssystems ständig gegeben sein müssen. Auf Veranlassung des Eigentümers muss die Überprüfung der Funktion des Lüftungssystems mindestens zweimal jährlich erfolgen.

Die Durchführung der Instandhaltung und der Funktionsprüfungen des Verteilers einschließlich Lüftungssystem ist zu dokumentieren. Die Dokumente sind vom Eigentümer der Anlage aufzubewahren.

Dem Eigentümer des Verteilers der elektrischen Leitungsanlage einer Brandmeldeanlage mit Alarmierung sind die Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers sowie die allgemeine Bauartgenehmigung zur Verfügung zu stellen.

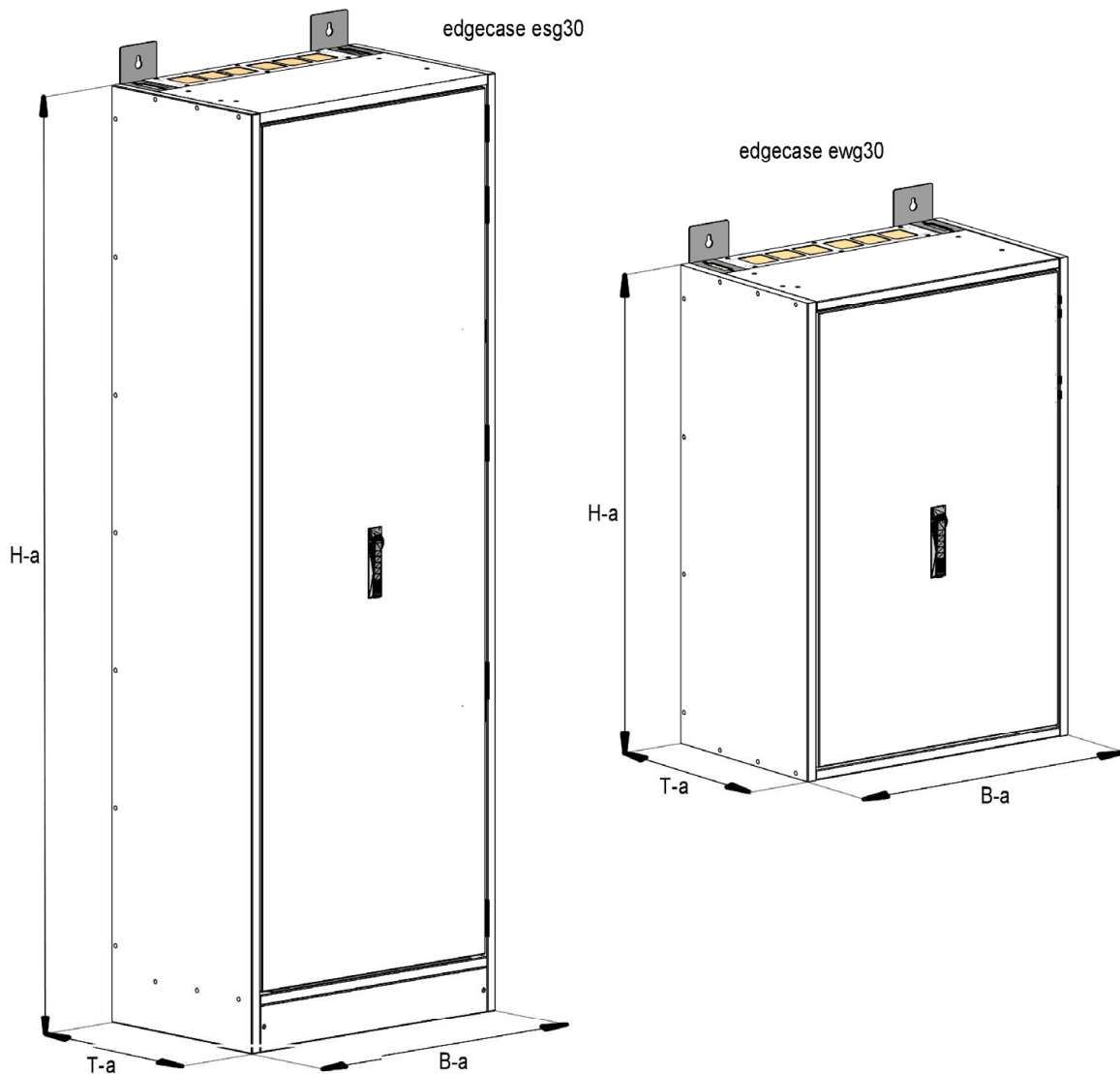
Juliane Valerius
Referatsleiterin

Beglaubigt
Blanke-Herr

¹² Nach Landesbauordnung

¹³ DIN 31051:2019-06 Grundlagen der Instandhaltung

¹⁴ DIN EN 13306:2018-02 Begriffe der Instandhaltung

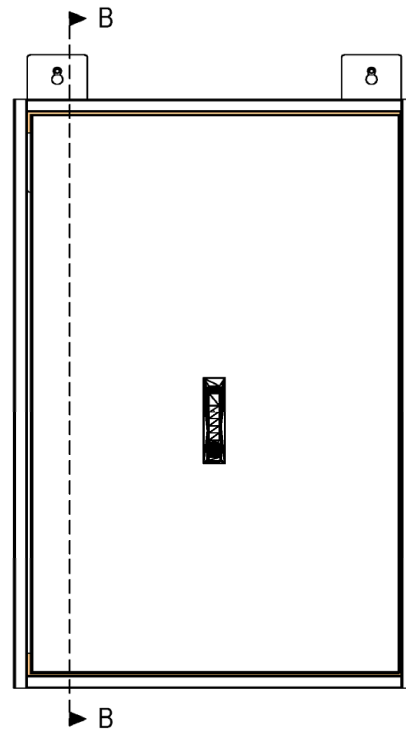
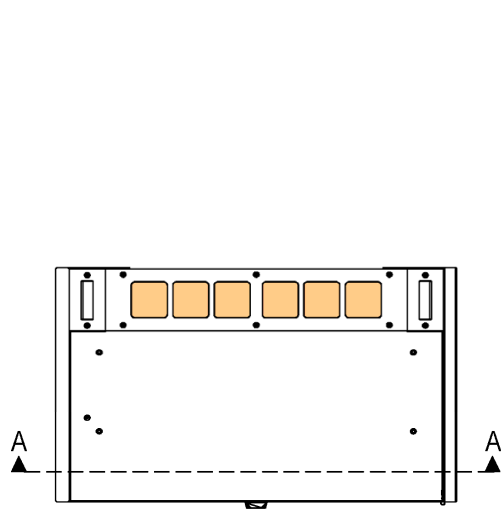


Typbezeichnung	Auslieferung	Gehäuse- verschluss	Außenabmessungen			Innenabmessungen		
			Höhe H-a	Breite B-a	Tiefe T-a	Höhe	Breite	Tiefe
Pro885D	montiert	1-flügelig	1069	669	425,5	904	504	320
Pro16xD	montiert	1-flügelig	1069	669	425,5	904	504	320
Pro32xD	montiert oder Bausatz	1-flügelig	2069	669	425,5	1804	504	320

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt
 von 30 Minuten im Brandfall

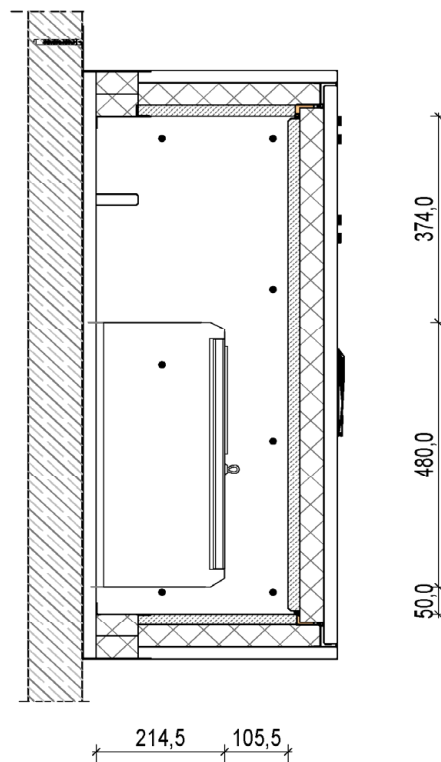
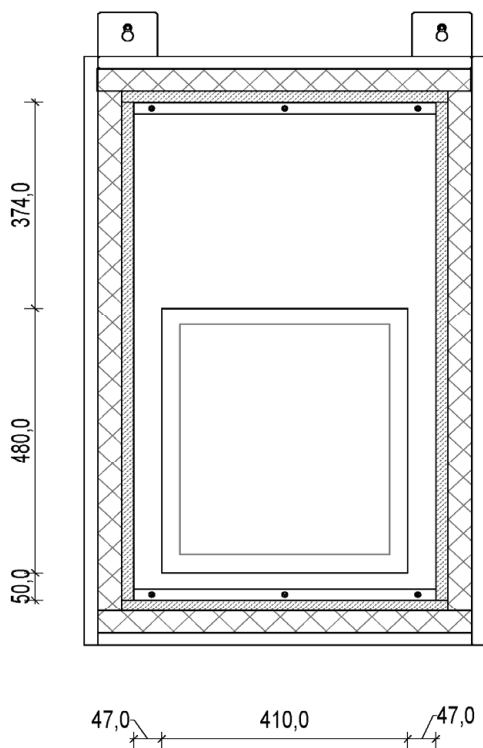
Anlage Nr. 1

Übersicht Größen



Schnitt A-A

Schnitt B-B

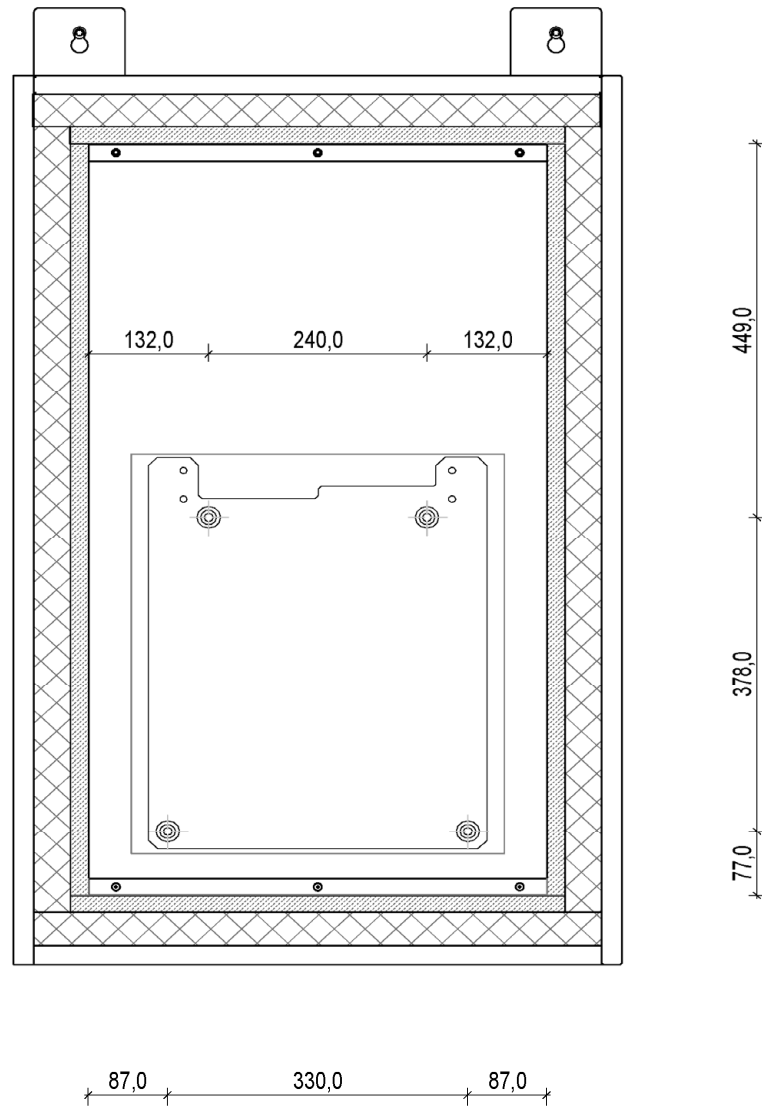


Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ Pro885D
Ansichten / Schnitte

Anlage Nr. 2

Schnitt A-A

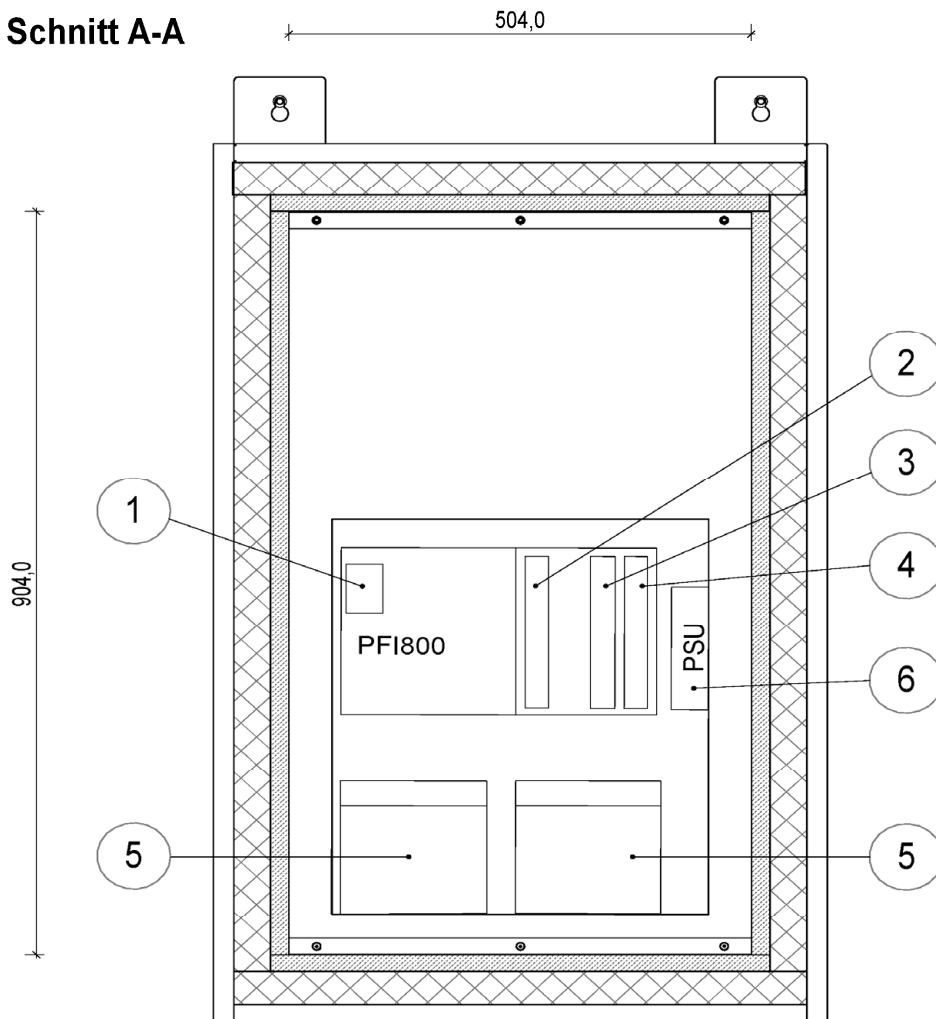


Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt
von 30 Minuten im Brandfall

Typ Pro885D
Befestigung im Verteilergehäuse edgecase ewg30

Anlage Nr. 3

Schnitt A-A

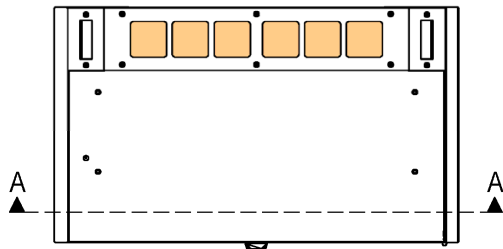


Pos.	SKU	QTY.	DESCRIPTION
1	557.202.860	1	Switch PCS 800
2	557.202.100	1	Fuse Board FB800
3	557.202.842	1	Loop Expansion PLX800
4	557.202.845	1	Interface Board FBI800
5	PS-12380	2	Battery 12V, 38Ah
6	557.202.610	1	Power Supply Unit BAQ 140T24, 5.5 A

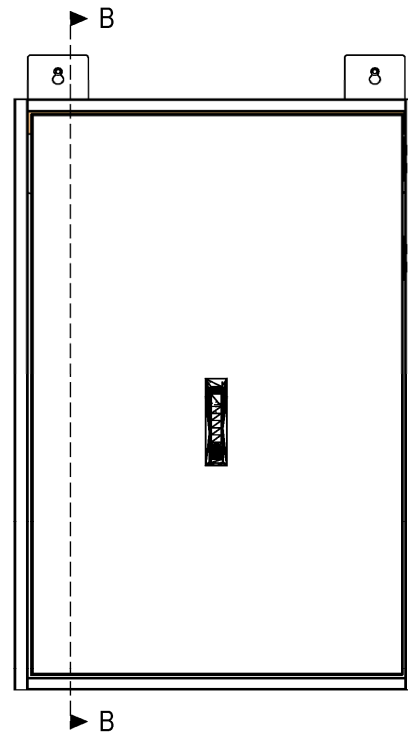
Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ Pro885D
Details / Legende

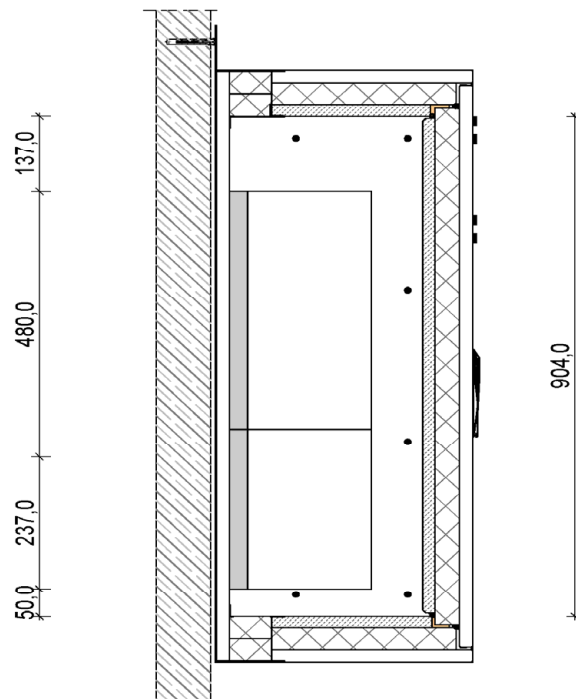
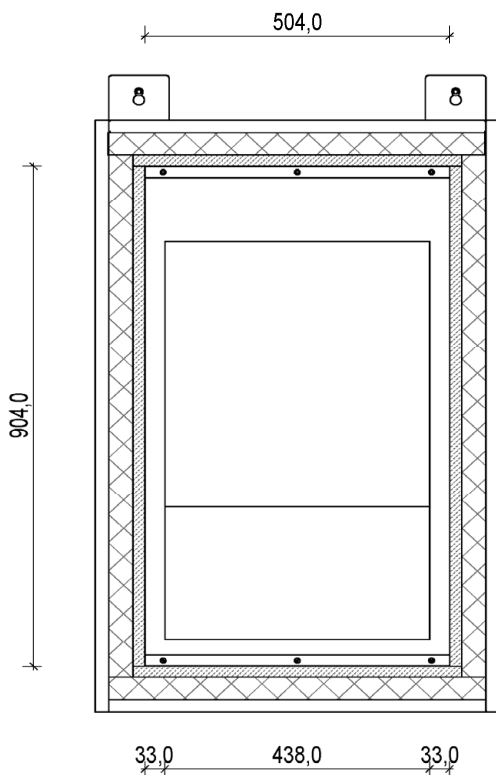
Anlage Nr. 4



Schnitt A-A



Schnitt B-B

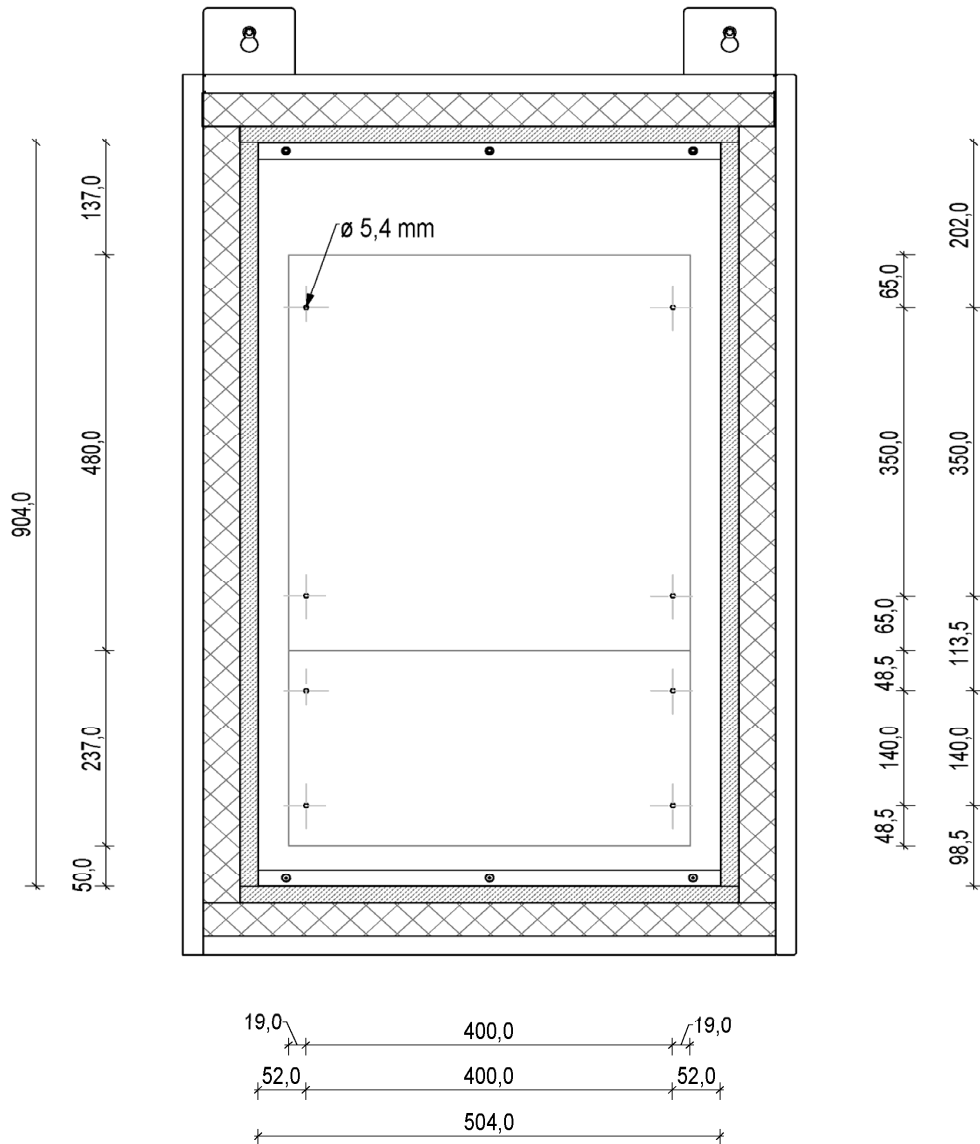


Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt
von 30 Minuten im Brandfall

Typ Pro16xD
Ansichten / Schnitte

Anlage Nr. 5

Schnitt A-A

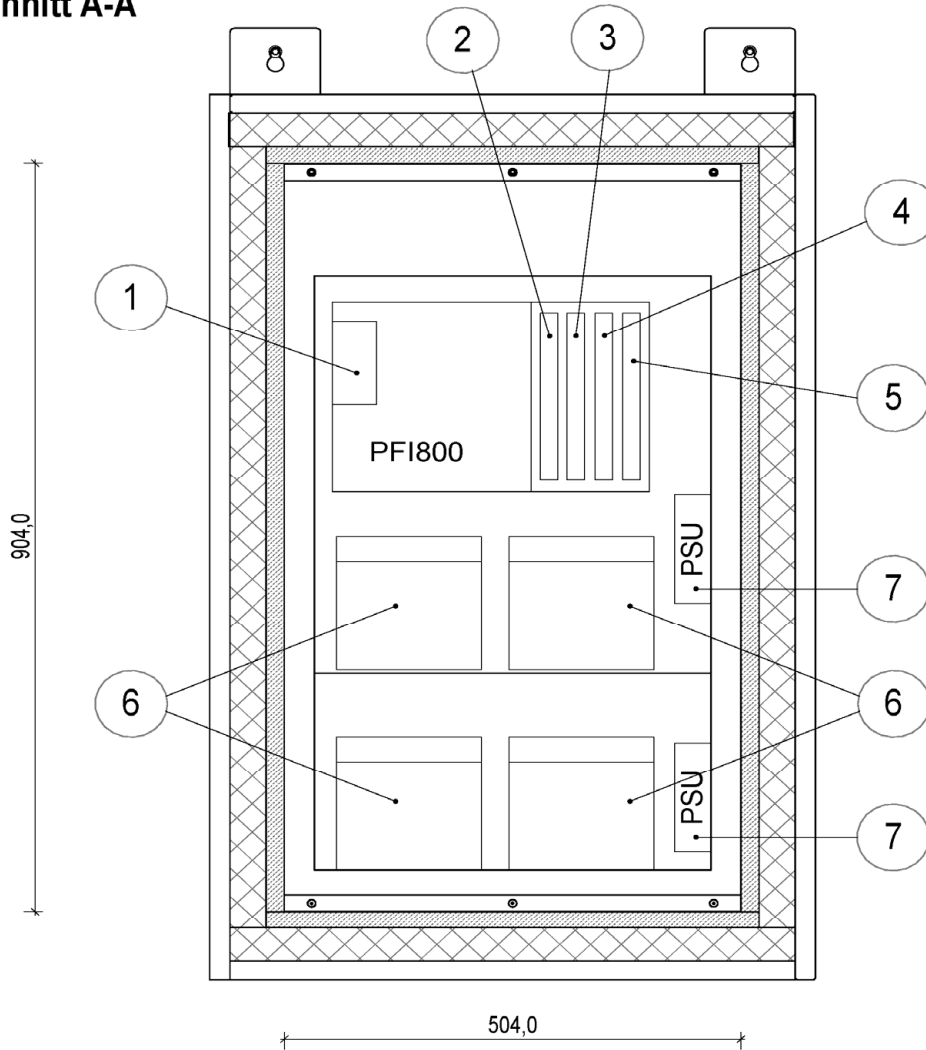


Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ Pro16xD
Befestigung im Verteilergehäuse edgecase ewg30

Anlage Nr. 6

Schnitt A-A

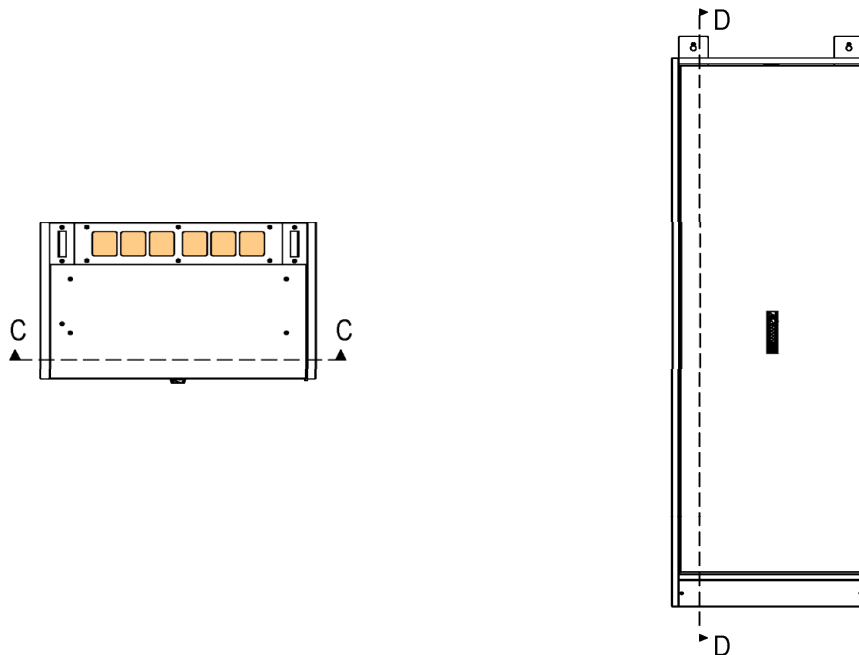


Pos.	SKU	QTY.	DESCRIPTION
1	557.202.860	1	Switch PCS 800
2	557.202.100	1	Fuse Board FB800
3	557.202.842	1	Loop Expansion PLX800
4	557.202.845	1	Interface Board FBI800
5	557.202.848	1	Charger Board PCH800
6	PS-12380	4	Battery 12V, 38Ah
7	557.202.610	2	Power Supply Unit BAQ 140T24, 5,5 A

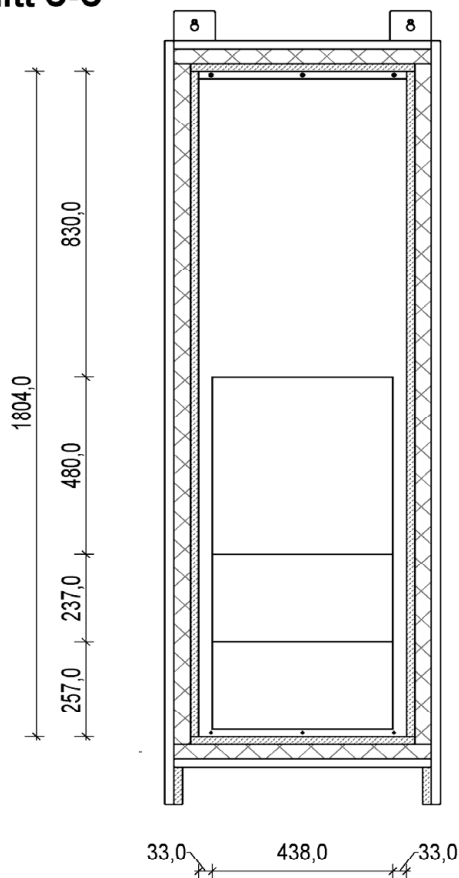
Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ Pro16xD
Details / Legende

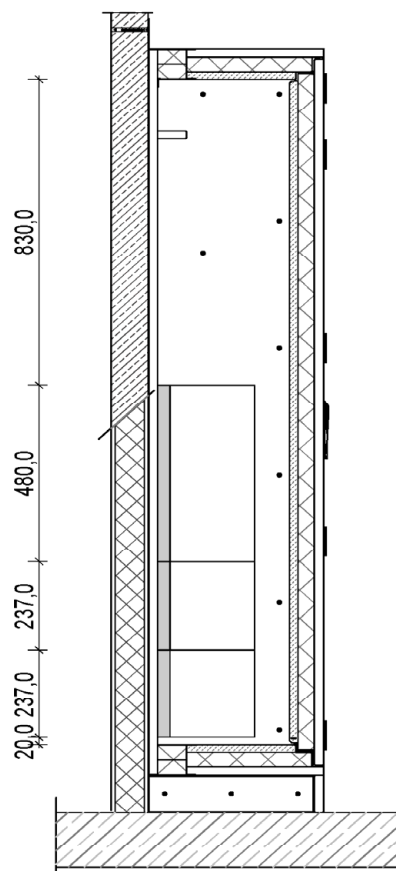
Anlage Nr. 7



Schnitt C-C



Schnitt D-D

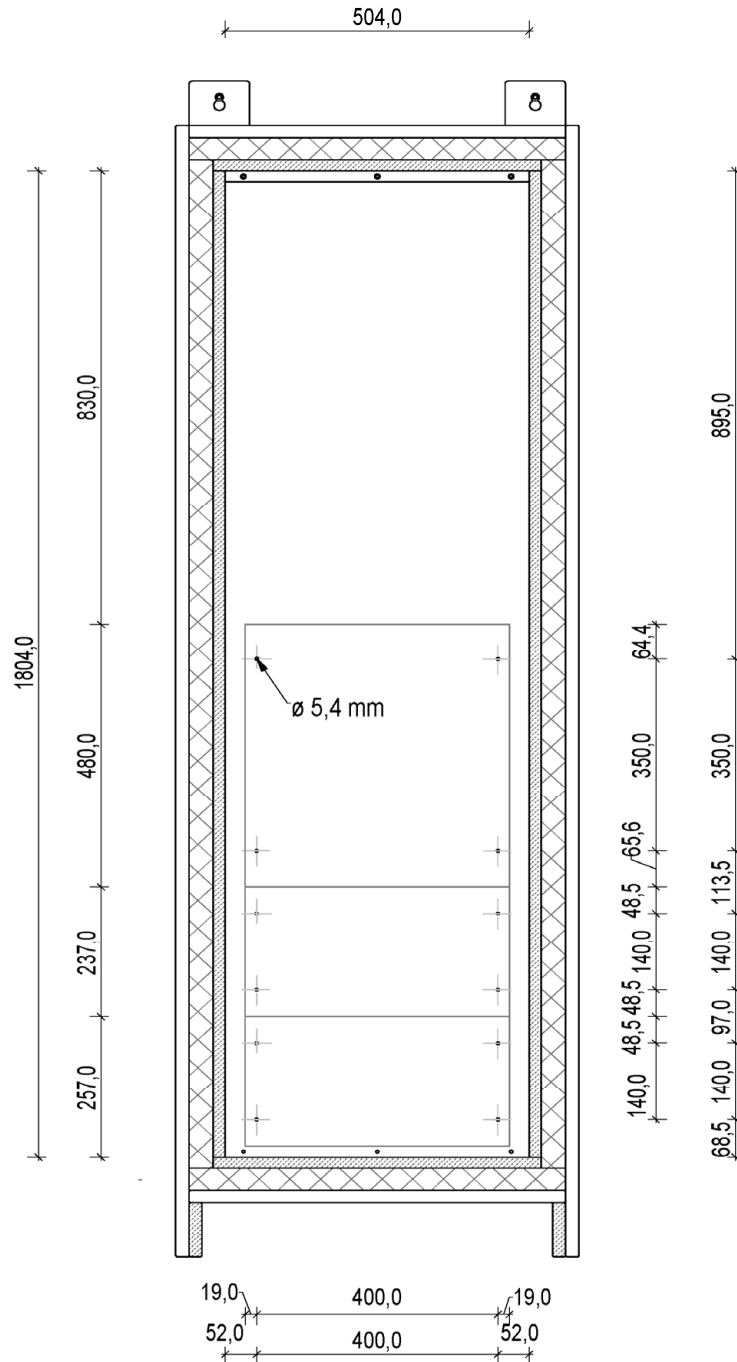


Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ Pro32xD
Ansichten / Schnitte

Anlage Nr. 8

Schnitt C-C

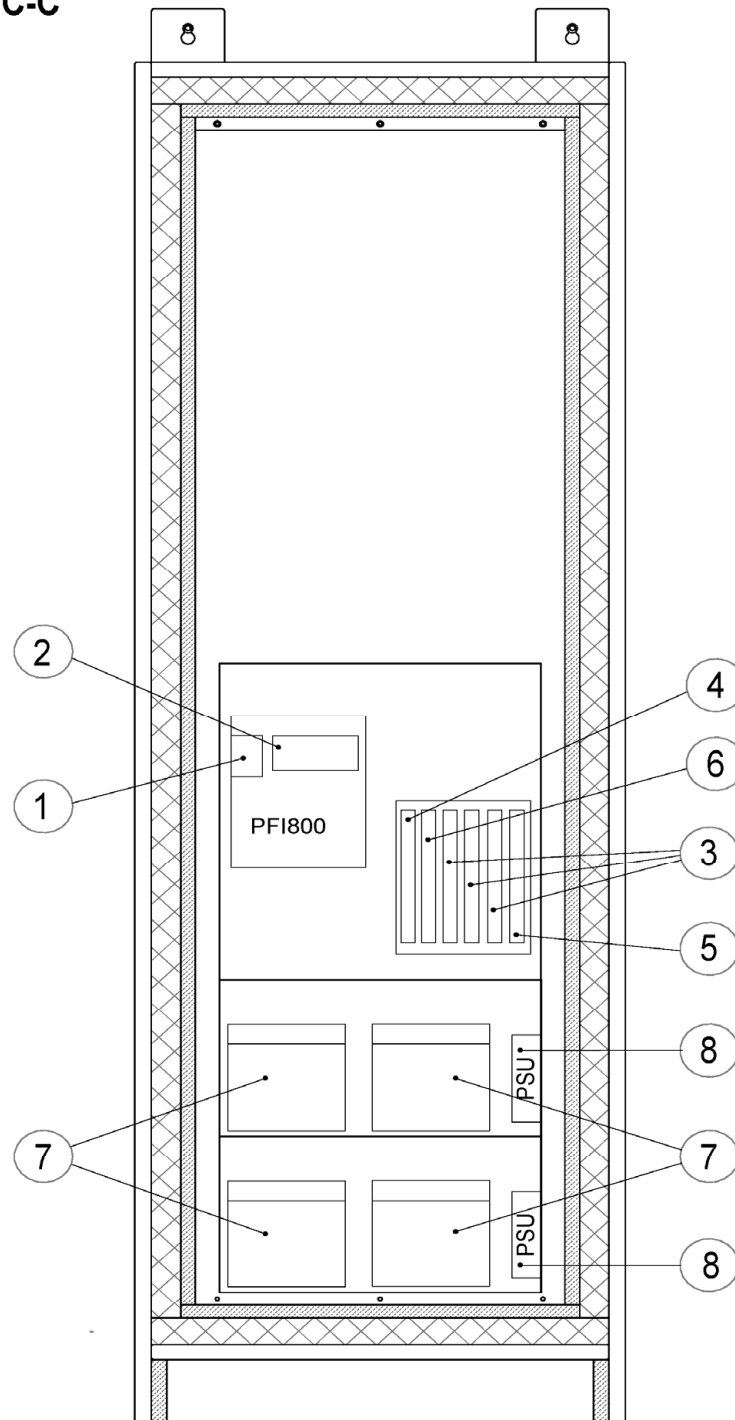


Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ Pro32xD
Befestigung im Verteilergehäuse edgcase esg30

Anlage Nr. 9

Schnitt C-C



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt
von 30 Minuten im Brandfall

Typ Pro32xD
Details

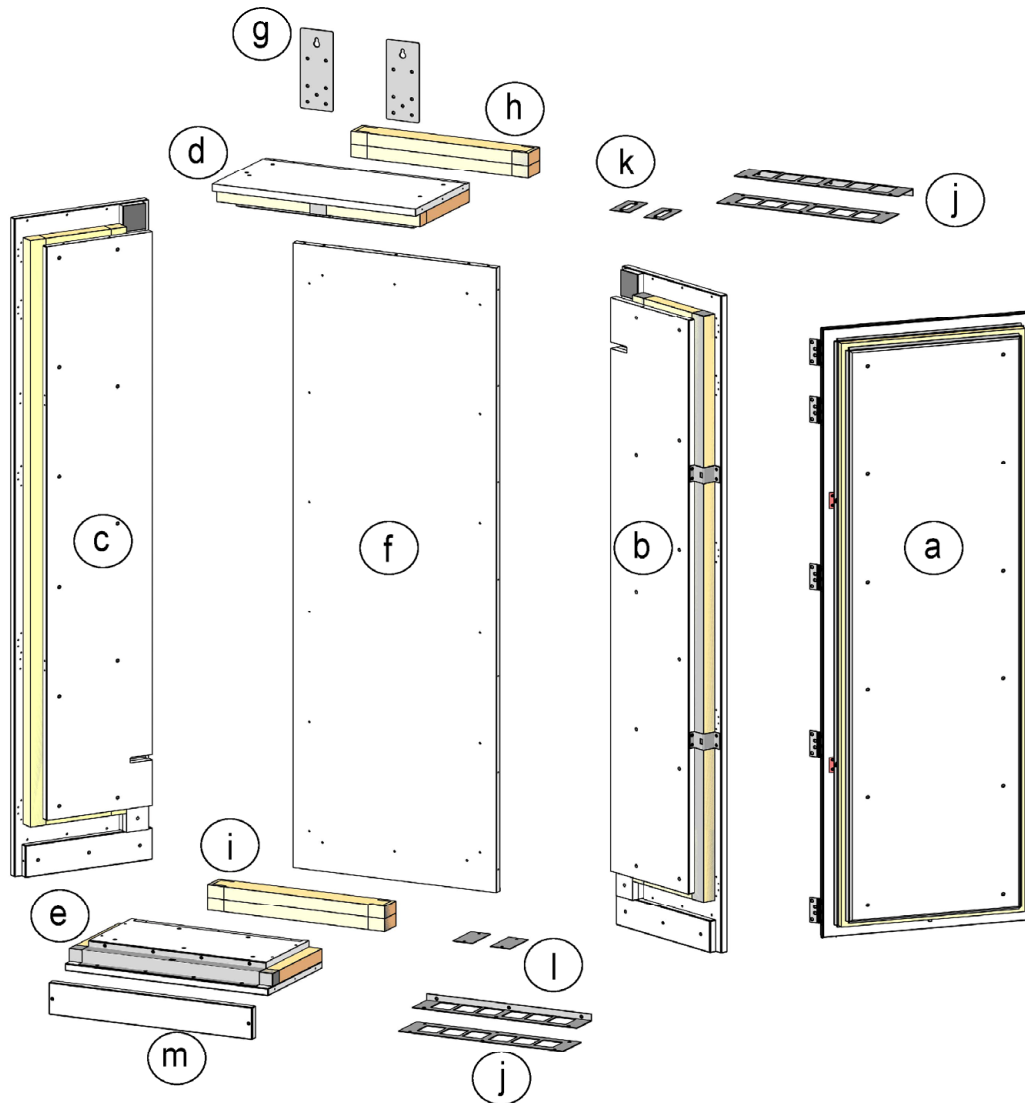
Anlage Nr. 10

Pos.	SKU	QTY.	DESCRIPTION
1	557.202.860	1	Switch PCS 800
2	557.202.100	1	Fuse Board FB800
3	557.202.842	3	Loop Expansion PLX800
4	557.202.845	1	Interface Board FBI800
5	557.202.848	1	Charger Board PCH800
6	557.202.844	1	Network Card PNI800
7	PS-12380	4	Battery 12V, 38Ah
8	557.202.610	2	Power Supply Unit BAQ 140T24, 5.5 A

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt
von 30 Minuten im Brandfall

Typ Pro32xD
Legende

Anlage Nr. 11



- | | | | |
|---|-----------------------------------|---|------------------------------------|
| a | Gehäuseverschluss | h | Kabeleinführungen/ oben, |
| b | Seitliches Plattenelement/ rechts | i | Kabeleinführungen/ unten |
| c | Seitliches Plattenelement/ links | j | Kabeleinführungsblech außen/ innen |
| d | Oberes Plattenelement, | k | Lüftungsblech, |
| e | Unteres Plattenelement, | l | Abdeckblech, |
| f | Rückwand, | m | Sockelblende, |
| g | Befestigungsglasche, | | |

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt
 von 30 Minuten im Brandfall

Typ edgecase esg30 Komponenten bei Montage vor Ort

Anlage Nr. 12